BASKETBALL BEZIRKSVERBAND DRESDEN



AUSSCHREIBUNG ZUM SPIELBETRIEB 2025/2026

PRÄAMBEL

Vom Ansinnen geleitet, den Basketballern in unserem Bezirk einen Rahmen zum Spielen, zum Messen im Wettkampf und zur spielerischen und persönlichen Entwicklung zu bieten, organisiert der Basketball Bezirksverband Dresden (BBD) gemeinsam mit den Vereinen und Mannschaften einen Spielbetrieb, der getragen ist von gegenseitigem Respekt, Sportsmännigkeit und Fair Play sowie von der Vorbildfunktion aller Spieler, Trainer, Mannschaftsbegleiter, Schiedsrichter, Kampfrichter und Zuschauer.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Rechtliche Grundlagen

- 1. Diese Ausschreibung regelt den Basketball-Spielbetrieb des BBD für den Bezirk Dresden. Sie ist für alle Teilnehmer verbindlich.
- Die rechtliche Grundlage dieser Ausschreibung bilden die Spielordnung und die Jugendspielordnung des Deutschen Basketball Bundes (DBB), die Spielordnung, die Ausschreibung Wettbewerbe Senioren und die Ausschreibung Wettbewerbe Jugend des Basketballverbandes Sachsen (BVS) sowie die Satzung und die Finanzordnung des BBD.
- Sofern durch diese Ausschreibung keine Abweichungen oder Ergänzungen geregelt sind, gelten für die aufgeführten Wettbewerbe die Bestimmungen des Internationalen Basketball Verbandes (FIBA), des DBB, des BVS und des BBD wie sie in den Satzungen, Ordnungen und Spielregeln festgelegt sind.
- 4. Sofern diese Ausschreibung für bestimmte Belange keine Festlegungen enthält oder die Festlegungen nicht anwendbar sind, hat der Vorstand des BBD geeignete Beschlüsse zu fassen. Gegen diese Beschlüsse haben die Vereine eine Einspruchsfrist von 2 Wochen.
- 5. Es gelten die Offiziellen Basketball-Regeln sowie die Basketball-Regelinterpretation des DBB.
- 6. Für die Altersklassen U16 und jünger gelten zudem die Kriterien der Mann-Mann-Verteidigung (MMV) des DBB. Die Trainer verpflichten sich, diese Regeln einzuhalten. Probleme bei der Umsetzung der MMV-Kriterien sind durch die verantwortlichen Trainer zu klären. Hier sollten die Schiedsrichter durch eine Schiedsrichter-Auszeit unterstützend wie beruhigend mitwirken.
- 7. Speziell für die Altersklasse U14 gelten zusätzlich die Regelungen zum "Schnellen Einwurf im Rückfeld" des DBB.
- 8. Für die Altersklassen U12 und jünger gelten ferner die Spielregeln Minibasketball des BBD.
- Verstöße gegen diese Ausschreibung werden nach den dazu vorgesehenen Strafbestimmungen dieser Ausschreibung und dem Strafenkatalog in der Finanzordnung des BBD sowie der entsprechenden Rechtswerke des BVS und DBB geahndet.

§2 Dauer der Spielsaison

1. Der Spielbetrieb dieser Saison findet statt im Zeitraum vom 01.08.2025 bis zum 31.07.2026.

§ 3 Spielleiter, Staffelleiter und Schiedsrichteransetzer

2. Der Spielleiter organisiert und kontrolliert den gesamten Spielbetrieb der ausgeschriebenen

Wettbewerbe.

- 3. Der Staffelleiter ist zuständig für den Spielbetrieb einer Staffel. Er verwaltet den Ablauf dieses Wettbewerbs und kontrolliert die ordnungsgemäße Durchführung der Spiele.
- 4. Der Schiedsrichteransetzer koordiniert die Einteilung der Schiedsrichter zu den Spielen.

§ 4 Informations- und Kommunikationsformen

- 1. Auf der Webseite des BBD sind alle wichtigen Informationen, alle offiziellen Dokumente sowie alle Gremien und Funktionsträger mit ihren Kontaktdaten einsehbar.
- 2. Die offizielle Kommunikation zwischen den Vereinen, Mannschaften, Trainern, Schiedsrichtern und dem BBD erfolgt in Textform mittels E-Mail. Für die Abstimmung von Schiedsrichteransetzungen können darüber hinaus Online-Kommunikationsdienste genutzt werden. Zusätzlich kann besonders bei kurzfristigen oder dringlichen Anliegen eine direkte Absprache über Telefon geboten sein. Jeder Verantwortliche ist verpflichtet, mindestens aller 2 Tage eingehende E-Mails zu bearbeiten.

§ 5 TeamSL, InGame (DSS) und DBB.Scores

- 1. Die Wettbewerbe samt Spielplan und Spielergebnissen werden im Spielbetriebsportal des DBB (www.basketball-bund.net, TeamSL) verwaltet. Zur Nutzung von TeamSL beantragen die Vereine beim BVS einen Benutzerzugang.
- 2. Zum Anschreiben der einzelnen Spiele wird ab der Altersklasse der U14 und älter das digitale Anschreibesystem (Digital Score Sheet, DSS) der App InGame von NBN23 genutzt. Zur Nutzung von DSS richten die Vereine ein entsprechendes Benutzerkonto in TeamSL ein.
- 3. Die Ausgabe der Spielergebnisse erfolgt sowohl in TeamSL als auch in der App DBB.Scores von NBN23. In Letzterer sind zudem die Spielstatistiken einsehbar.
- 4. Die Vereine verwalten in TeamSL die Teilnahmeberechtigungen ihrer Spieler, die Spielerlisten ihrer Mannschaften sowie die Kontaktdaten des Vereins und ihrer Vereins-, Schiedsrichter- und Mannschaftsverantwortlichen. Für den Verein sind die Anschrift und eine E-Mail-Adresse einzutragen. Der Vereinsverantwortliche ("Abteilungsleiter"), der Schiedsrichterverantwortliche und die Mannschaftsverantwortlichen für jedes einzelne Team sind mit Nachname, Vorname, E-Mail-Adresse und Telefonnummer anzugeben. Die Eintragung aller Verantwortlichen ist bis zum 31.08. vorzunehmen. Beim Wechsel von Mannschaftsverantwortlichen ist neben der entsprechenden Eintragung in TeamSL zusätzlich der jeweilige Staffelleiter zu informieren.
- 5. Die vom BBD in TeamSL angesetzten Spieltermine mit Datum, Anfangszeit und Spielhalle sind verbindlich.
- 6. Neue Spielhallen sind von den Vereinen dem Spielleiter mit Name und Anschrift zu melden.

§ 6 Datenschutz

- 1. Es gelten die entsprechenden Bestimmungen der Satzung und der Datenschutzordnung des BBD.
- 2. Mit der Teilnahme an den vom BBD ausgeschriebenen Wettbewerben erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass eine elektronische Speicherung aller wettkampfrelevanten Daten (insbesondere Name, Altersklasse, Verein, Spielergebnisse und Spielstatistiken) und eine Veröffentlichung dieser Daten im Internet (insbesondere in TeamSL und DBB.Scores sowie auf der Webseite und den Social Media-Kanälen des BBD) erfolgen kann.
- 3. Die Teilnehmer und Besucher an den vom BBD ausgeschriebenen Wettbewerben erklären sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit den Wettbewerben gemachten Fotos und Filmaufnahmen in Printmedien oder im Internet ohne Anspruch auf Vergütung veröffentlicht werden können.

§ 7 Haftung

1. Der BBD und der jeweilige Ausrichter (Heimverein) übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle und

Diebstähle sowie andere Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.

§ 8 Doping

1. Es gelten die Rahmenrichtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) zur Bekämpfung des Dopings, der Anti-Doping Code der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland (NADA-Code) und der Anti-Doping-Code des DBB (DBB-Code).

§ 9 Werbung

- 1. Das Werben für Unternehmen und deren Produkte in Spielen ist grundsätzlich gestattet. Für die Werbeinhalte sind die Vorschriften für die Benutzung von Werbung des DBB (DBB-Werberichtlinien) zu beachten.
- 2. Eine gegen gute Sitten verstoßende Werbung ist nicht zulässig. Darüber hinaus ist das Werben für Tabakwaren, für branntweinhaltige Getränke, für pharmazeutische Produkte und für politische Gruppierungen oder politische Aussagen nicht statthaft.

§ 10 Musikeinspielung

- Musikeinspielungen können den Show- und Unterhaltungseffekt eines Basketballspiels wesentlich steigern. Dabei müssen alle Handlungen im Geiste sportlicher Haltung und des Fair Play geschehen. Es muss darauf geachtet werden, dass kein Teilnehmer des Spiels in irgendeiner Form benachteiligt wird.
- 2. Das Spielen von Musikinstrumenten, insbesondere von Trommeln, und Gesänge durch die Zuschauer sind während des Spiels auf den Besucherplätzen gestattet.
- 3. Musikeinspielungen sind während der Viertelpausen, Auszeiten und längeren Spielunterbrechungen durch die Schiedsrichter zulässig. Darüber hinaus ist das Einspielen kurzer Jingles nach einem Korberfolg oder einem erfolgreichen Block gegen den Ball mit anschließendem Einwurf gestattet.
- 4. Bei einer Spielunterbrechung wegen einer Verletzung ist den Umständen entsprechend vorzugehen.

§ 11 Gebühren und Bußgelder

- 1. Die anfallenden Gebühren sind in der Finanzordnung des BBD festgehalten.
- 2. Auszusprechende Strafen und Bußgelder sind im Strafenkatalog in der Finanzordnung des BBD festgelegt. Für dort nicht geregelte Vergehen gelten zunächst der Strafenkatalog des BVS und danach der Strafenkatalog in der Rechtsordnung des DBB.
- 3. Gebühren und Bußgelder sind fristgerecht zu zahlen. Es gelten die entsprechenden Bestimmungen der Finanzordnung des BBD. Kommt ein Verein seiner Zahlungsverpflichtung auch nach wiederholter Aufforderung nicht nach, wird der Verein für den Spielbetrieb gesperrt.

§ 12 Proteste und Beschwerden

- 1. Für Proteste und Beschwerden gelten die Bestimmungen der Rechtsordnung des DBB. Die Nutzung dieser Rechtsmittel hat keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der fristgerechten Zahlung einer etwaigen ausgesprochenen Bußgeldstrafe.
- 2. Verstöße gegen die Spielregeln, die Ausschreibung oder sonstige Bestimmungen können in Bezug auf ein bestimmtes Spiel in einem Protestverfahren geltend gemacht werden. Der Antrag auf Einleitung eines Protestverfahrens ist kostenpflichtig und beim Spielleiter zu stellen. Dazu muss der Protest durch den Kapitän oder den Trainer beim 1. Schiedsrichter angemeldet werden.
- 3. Ein Protest ist unverzüglich nach Entstehen des Protestgrundes bei der nächsten Spielunterbrechung beim 1. Schiedsrichter anzumelden.

- 4. Jeder angemeldete Protest ist durch den 1. Schiedsrichter im Anschreibesystem beziehungsweise auf dem Anschreibebogen mit Angabe der protestierenden Mannschaft, des Protestgrundes und dem Zeitpunkt der Protestanmeldung zu protokollieren. Die Protestanmeldung ist vom Kapitän durch seine Unterschrift zu bestätigen.
- 5. Als Vorinstanz für einen Protest fungiert der Spielleiter oder bei dessen Abwesenheit der Vorstand des BBD. Die 1. Rechtsinstanz ist die Rechtskammer des BVS.

§ 13 Instanzen

1. Für den Spielbetrieb sind folgende Instanzen zuständig:

Spielleiter: Michael Gal

Mobilnetz: 0163 1947245

E-Mail: m.gal@basketballverband-sachsen.de

Staffelleiter: Jürgen Thomas

BZOL Herren Festnetz: 035205 73217

Mobilnetz: 0176 55161076 E-Mail: juergen@vbthomas.de

Staffelleiter: Torsten Wegmann

BZL Herren, Mobilnetz: 0174 2450175

Rookies ml. & wbl., E-Mail: torsten23wegmann@t-online.de

Bezirkspokal Herren & Damen

Staffelleiter: Stefan Mähne

BZL/BZOL U18 ml. Mobilnetz: 0178 6323490

E-Mail: s.maehne@basketballverband-sachsen.de

Staffelleiter: Matti Lubahn

BZL/BZOL U16 ml. Mobilnetz: 0176 34615655

E-Mail: matti.lubahn@outlook.com

Staffelleiter: Axel Schiller

BZL/BZOL U14 ml. Mobilnetz: 0177 8117634

E-Mail: axel.schiller@fantasymail.de

Staffelleiter: Martin Ranft

BZL U18 wbl., Mobilnetz: 0179 9025535
BZL U16 wbl., E-Mail: martinranft@hotmail.com

BZL U14 wbl.

Staffelleiter: Michael Gal

Bezirksliga OST U16 mix Mobilnetz: 0163 1947245

E-Mail: m.gal@basketballverband-sachsen.de

Staffelleiter: Konrad Slavik

BZOL U12 ml. & wbl., Mobilnetz: 0163 3849147

BZL U12 mix, E-Mail: konrad.slavik@dresden-titans.de

BZL U10 mix, BZL U9 mix, BZL U8 mix

Schiedsrichterwart: Sebastian Mischke

Mobilnetz: 0160 7351619

E-Mail: s.mischke@basketballverband-sachsen.de

Schiedsrichteransetzer: René Pesth

Mobilnetz: 0177 2624945

E-Mail: r.pesth@basketballverband-sachsen.de

Verbandsmanager: Michael Gal

Mobilnetz: 0163 1947245

E-Mail: m.gal@basketballverband-sachsen.de

Vorsitzender Rechtskammer

des BVS:

Johannes Rennicke

Basketballverband Sachsen e.V., BCC Geschäftshaus,

Schulstraße 38, 09125 Chemnitz

E-Mail: j.rennicke@basketballverband-sachsen.de

II. ORGANISATION DES SPIELBETRIEBS

§ 14 Wettbewerbe

1. Als Liga-Wettbewerbe, die zur Meisterschaft führen, schreibt der BBD folgende Spielklassen aus:

- Bezirksoberliga (BZOL) der Senioren,
- Bezirksoberliga (BZOL) der Jugend,
- Bezirksliga (BZL) der Senioren,
- Bezirksliga (BZL) der Jugend.
- 2. Als weitere Liga-Wettbewerbe, die nicht zur Meisterschaft führen, schreibt der BBD aus:
 - Rookie-Liga (ROL).
- 3. Als Turniere oder Ausscheidungsserien schreibt der BBD folgende Wettbewerbe aus:
 - Bezirkspokal (BZP) der Senioren,
 - Bezirksmeisterschaft (BZM) der Jugend.
- 4. Die Wettbewerbe werden eingeteilt nach Spielklasse, Altersklasse und Geschlecht in verschiedenen Staffeln ausgetragen.
- 5. An den Wettbewerben dieser Ausschreibung können alle Vereine teilnehmen, die Ordentliche Mitglieder des BBD sind, sowie von diesen gebildete Spielgemeinschaften. Ausnahmen werden unten unter den speziellen Bestimmungen zum jeweiligen Wettbewerb beschrieben oder können vom Vorstand des BBD beschlossen werden.

§ 15 Jugendauflage

1. Jeder Verein, der am Liga-Spielbetrieb der Senioren teilnimmt, muss ab dem 3. Jahr seiner Teilnahme über eine Jugendmannschaft (U18 und jünger) verfügen, welche ebenfalls am Spielbetrieb teilnimmt. Wird diese Auflage nicht erfüllt, entsteht eine Zusatzgebühr für den betreffenden Verein.

§ 16 Ablauf der Meldungen für die Wettbewerbe

- 1. Der Meldeaufruf an die Vereine erfolgt Anfang April für alle Wettbewerbe. Die Vereine melden bis zum 31.05. ihre Mannschaften für die einzelnen Staffeln.
- Der Rückzug einer Meldung für den Liga-Spielbetrieb ist bis zum 15.06. kostenfrei möglich. Danach wird die Meldung zur verbindlichen Teilnahme. Für die Staffeln der U8 – U12 mixed ist eine Nachmeldung jederzeit möglich.
- 3. Für den Bezirkspokal besteht bis zum 24.08. die Möglichkeit der Nachmeldung oder des kostenfreien Rückzugs.

§ 17 Spielansetzungen

 Nach dem Rückzugstermin für den Liga-Spielbetrieb werden die Einteilung der Staffeln und die Erstellung der Vorabligen in TeamSL vorgenommen. Danach wird der grobe Spielplan im Rahmenterminplan sowie in TeamSL bekannt gegeben. Die Einzelspiele sind in TeamSL ohne

- Anfangszeit und Spielhalle eingetragen. Die Dreierspieltage sind bereits komplett angesetzt.
- Die konkreten Heimspiel-Ansetzungen im Liga-Spielbetrieb sind innerhalb der vorgegebenen Kalenderwoche von den Vereinen im Zeitraum vom 01.07. 31.10. vorzunehmen, spätestens jedoch 4 Wochen vor einem Spiel. Die Ansetzung der Einzelspiele können die Vereine selbstständig in TeamSL bis zum 07.09. vornehmen. Danach kann die Ansetzung nur noch vom Staffelleiter eingetragen werden. Anpassungen von Dreierspieltagen können nur vom Staffelleiter vorgenommen werden. Muss ein Spiel in einer anderen Kalenderwoche angesetzt werden, bedarf dies der Zustimmung des Spielpartners und ist dem Staffelleiter entsprechend mit Nachweis der Zustimmung des Spielpartners mitzuteilen.
- 3. Für den Bezirkspokal werden nach dem Nachmelde- und Rückzugstermin die Staffeln und der grobe Spielplan in TeamSL veröffentlicht. Danach sind von der jeweiligen Heimmannschaft die konkreten Spieltermine dem Staffelleiter mit Anfangszeit und Spielhalle mitzuteilen. Die Mitteilungsfrist wird vom Staffelleiter festgelegt, soll aber spätestens 2 Wochen vor dem Spieltag der jeweiligen Runde liegen. Die Spiele der einzelnen Runden sind an dem jeweils dafür im Rahmenterminplan vorgesehenen Termin auszutragen. Soll ein Spiel an einem früheren Tag stattfinden, kann dies vom Staffelleiter mit Nachweis der Zustimmung des Spielpartners zugelassen werden, sofern die Ansetzungsfristen eingehalten werden.

§ 18 Spielverlegung und Spielabsage

- 1. Für Spielverlegungen gelten die Bestimmungen der Spielordnung des DBB.
- Spielverlegungen sind nach dem Ende der Ansetzungsfrist noch bis zum 30.11. möglich. Der Verlegungswunsch ist dem Staffelleiter mit Nachweis der Zustimmung sowohl des Spielpartners als auch des Schiedsrichteransetzers mitzuteilen. Nach diesem Datum werden Spielverlegungen nur noch in besonders begründeten Fällen vom Staffelleiter zugelassen.
- 3. Der Ausrichter kann generell bis 12 Tage vor dem Spieltermin die Verlegung der Spielhalle ohne Zustimmung des Spielpartners beim Staffelleiter beantragen. Mit dem Antrag sind der Spielpartner und der Schiedsrichteransetzer über die Verlegung zu informieren.
- 4. Bis 12 Tage vor dem Spieltermin kann generell die Verlegung der Anfangszeit (bei unverändertem Spieldatum) beim Staffelleiter beantragt werden. Dem Antrag ist die Zustimmung des Spielpartners und des Schiedsrichteransetzers für die Verlegung beizufügen.
- 5. Die Verlegung eines Spiels auf ein anderes Datum kann nach dem Ende der Spielverlegungsfrist bis 12 Tage vor dem Spieltermin nur in besonders begründeten Einzelfällen zugelassen werden. Dazu ist beim Staffelleiter ein Antrag mit der Darlegung der Verlegungsgründe sowie mit Nachweis der Zustimmung sowohl des Spielpartners als auch (im Fall von namentlichen Schiedsrichteransetzungen) der Zustimmung des Schiedsrichteransetzers zum neuen Spieltermin zu stellen.
- 6. Ein Antrag auf Spielverlegung (Anfangszeit oder Datum) in weniger als 12 Tagen vor dem Spieltermin ist gebührenpflichtig kann gegebenenfalls nicht mehr rechtzeitig bearbeitet werden.
- 7. Muss ein Spiel in weniger als 12 Tagen vor dem Spieltermin kurzfristig abgesagt werden, ist auf Spielverlust für die absagende Mannschaft zu entscheiden. Die Spielabsage ist gebührenpflichtig. Können sich beide Spielpartner unter Zusage des Schiedsrichteransetzers und unter Einhaltung der Spielplangrenzen des Rahmenterminplanes (Wettkampffenster) auf einen neuen Spieltermin einigen, kann das Spiel unter Aufhebung des zuvor ausgesprochenen Spielverlustes regulär nachgeholt werden. Die erhobene Gebühr bleibt davon unberührt.

§ 19 Spielplanung

- Ausrichter ist, wer ein Spiel durchführt. Wenn nichts anderes festgelegt ist, ist bei Einzelspielen die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft der Ausrichter. Bei Dreierspieltagen ist es die im ersten Spiel zuerst genannte Mannschaft.
- 2. In einer Staffel dürfen mehrere Mannschaften eines Vereins teilnehmen.
- 3. Weibliche Mannschaften können in männlichen Staffeln spielen.
- 4. Spiele können maximal bis zum Enddatum des Wettbewerbs oder der jeweiligen Spielrunde

(Wettkampffenster) angesetzt werden. Die Angaben sind im Rahmenterminplan enthalten.

§ 20 Spielzeiten

1. Die Anfangszeiten der Spiele können in folgendem Rahmen festgelegt werden:

Montag – Freitag: zwischen 19:00 und 20:45 Uhr Samstag: zwischen 09:00 und 19:00 Uhr Sonntag: zwischen 09:00 und 17:00 Uhr

- 2. Eine abweichende Anfangszeit ist bei Einigung beider Mannschaften möglich. Die Einigung ist dem Staffelleiter mit Nachweis mitzuteilen.
- 3. An bestimmten Feier-, Gedenk- und Trauertagen sind die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten. Am Buß- und Bettag, am Volkstrauertag und am Totensonntag (alle drei Tage sind in der Regel im November) können Spiele erst ab 11:00 Uhr beginnen. Am Karfreitag können ganztägig keine Spiele stattfinden.

§ 21 Abschlusstabelle und Platzierung

- Für die Reihenfolge der Platzierung in einer Staffel gelten die Bestimmungen der Spielordnung des DRB
- 2. Nach Austragung des letzten Spiels einer Gruppenphase wird in TeamSL eine offizielle Abschlusstabelle für diese Runde der Staffel gebildet. Für die Staffeln der U8 U12 mixed kann keine Tabelle gebildet werden.
- 3. Aus der offiziellen Abschlusstabelle ergibt sich die Platzierung der Mannschaften in dieser Phase der Staffel. Sollten Endrundenspiele stattfinden, ist der Gewinner des Finales als Erstplatzierter und der Verlierer des Finales als Zweitplatzierter der Staffel zu betrachten. Alle weiteren Platzierungen in der Staffel ergeben sich aus der Rangfolge in der Abschlusstabelle der Hauptrunde.

III. SPIELDURCHFÜHRUNG

§ 22 Allgemeines

- 1. Der Ausrichter ist für die ordnungsgemäße und regelgerechte Spieldurchführung verantwortlich.
- 2. Teilnehmer eines Spiels sind alle Personen, die mit der unmittelbaren Durchführung des Spiels befasst sind. Das sind insbesondere Spieler, Trainer, Trainer-Assistent, Mannschaftsbegleiter, Schiedsrichter, Kampfrichter, Hallensprecher und Musikeinspieler. Sie alle haben zum ordnungsgemäßen Ablauf des Spiels beizutragen. Eine besondere Verantwortung tragen dabei der Trainer der ausrichtenden Mannschaft und der 1. Schiedsrichter.
- 3. Auch wenn durch eine Mannschaft Mängel angezeigt wurden, eine Mannschaft vor dem Spiel Protest angemeldet hat oder der 1. Schiedsrichter Unzulänglichkeiten der Spielhalle oder der Ausstattung feststellt, ist ein Spiel durchzuführen. Das Spiel findet dann unter Vorbehalt statt.

§ 23 Spielverzögerung und Spielausfall

- 1. Das Spiel ist durchzuführen, wenn sich der Spielbeginn maximal um 15 Minuten verzögert.
- 2. Bei einer Verzögerung des Spielbeginns von über 15 Minuten bis maximal 30 Minuten ist das Spiel durchzuführen. Ein gebührenfreier Antrag eines Spielpartners auf Spielverlust gegen die Mannschaft, die die Spielverzögerung zu verantworten hat, ist zulässig und vor Spielbeginn beim 1. Schiedsrichter anzumelden.
- 3. Bei einer Spielverzögerung von mehr als 30 Minuten kann das Spiel durchgeführt werden, wenn sich beide Mannschaften darauf einigen. In diesem Fall ist ein gegebenenfalls gestellter Antrag auf Spielverlust hinfällig. Bei einem Dreierspieltag kann nach Beratung der Trainer und der Schiedsrichter dieses Spiel als letztes ausgetragen werden.

- 4. Tritt die Gastmannschaft das Spiel nicht an, ist dies im Anschreibesystem beziehungsweise auf dem Anschreibebogen zu notieren. Tritt die Heimmannschaft das Spiel nicht an, sind durch die andere Mannschaft vom Spielort aus der Staffelleiter und der Schiedsrichteransetzer zu informieren.
- 5. Gegen eine nicht angetretene Mannschaft ist auf Spielverlust zu entscheiden. Bei Spielausfall aus Gründen, die der betreffende Verein nicht zu verantworten hat, kann eine Mannschaft bis zum Ende des nächsten Arbeitstages (Montag Freitag) unter Darlegung aller Umstände einen Antrag auf Nachholung des Spiels beim Staffelleiter stellen. Bei Zulassung des Antrags entfällt die Strafe gegen die nicht angetretene Mannschaft.

§ 24 Spielhalle

- Alle Spiele finden in Hallen statt. Für das Spielfeld mit seinen Maßen und Markierungen gelten die entsprechenden Bestimmungen der Offiziellen Basketball-Regeln des DBB sowie der Spielregeln Minibasketball des BBD.
- 2. Der Ausrichter hat **60 Minuten** vor Spielbeginn sowohl der Gastmannschaft als auch den Schiedsrichtern jeweils einen separaten Umkleideraum mit Duschgelegenheit zur Verfügung zu stellen. Das Duschen ist kostenfrei zu gewähren.
- 3. Der Gastmannschaft haben mindestens **20 Minuten** vor Spielbeginn ihre Spielfeldhälfte sowie mindestens 3 Bälle zur Verfügung zu stehen.
- 4. Der Ausrichter ist für die Sicherheit der Teilnehmer verantwortlich. Gegebenenfalls ist im Verhältnis zur Zuschauerzahl ein Ordnungsdienst einzusetzen.

§ 25 Technische Spielausrüstung

- 1. Für die technische Spielausrüstung gelten die entsprechenden Bestimmungen der Offiziellen Basketball-Regeln des DBB sowie der Spielregeln Minibasketball des BBD.
- 2. Zum Anschreiben ist das digitale Anschreibesystem (DSS) zu verwenden. Ersatzweise ist bei Ausfall des DSS auf den offiziellen Anschreibebogen (ASB) zurückzugreifen. In den Mini-Altersklassen (U8 U12) sind die speziellen Anschreibebögen für Minibasketball zu nutzen.
- 3. Die Anzeigetafel und die Wurfuhr-Anzeigen müssen vom Spielfeld aus für alle gut sichtbar sein.
- 4. Als Spielbälle dürfen nur die vom DBB zugelassenen Lederbälle verwendet werden. Ausnahmen gelten für die Altersklasse der U8.
- 5. Für die Spielbälle gelten folgende Größen:

Herren, Rookies ml.:	Größe 7	Damen, Rookies wbl.:	Größe 6
U18 ml.:	Größe 7	U18 wbl.:	Größe 6
U16 ml.:	Größe 7	U16 wbl.:	Größe 6
U14 ml.:	Größe 6	U14 wbl.:	Größe 6
U12 ml./mix:	Größe 5	U12 wbl.:	Größe 5
U10 mix:	Größe 5	U10 wbl.:	Größe 5
U9 mix:	Größe 5	U9 wbl.:	Größe 5
U8 mix:	Größe 4	U8 wbl.:	Größe 4

6. Der Ausrichter ist für die Erste-Hilfe-Versorgung verantwortlich.

§ 26 Kampfgericht

- 1. Das Kampfgericht (KG) ist vom Ausrichter zu stellen.
- Von den Kampfrichtern (KR) hat der Anschreiber mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn seine Tätigkeit aufzunehmen. Der Zeitnehmer und der Wurfuhr-Zeitnehmer haben mindestens 20 Minuten vor Spielbeginn am Kampfgerichtstisch zu sein.
- 3. Der Anschreiber nimmt die Eintragungen im Anschreibesystem beziehungsweise auf dem Anschreibebogen vor.

§ 27 Spielkleidung

- Für die Spielkleidung gelten die entsprechenden Bestimmungen der Offiziellen Basketball-Regeln des DBB.
- 2. Es sind Trikotnummern von 00 99 zulässig.
- 3. Die Heimmannschaft (die in der Spielansetzung zuerst genannte Mannschaft) hat hellfarbige Trikots zu tragen. Die Gastmannschaft trägt dunkelfarbige Trikots. Abweichende Trikotfarben sind bei Einigung beider Mannschaften möglich.

§ 28 Jugend- und Mini-Konvention

- In einem Jugendspiel können bei mehr als 60 Punkten Rückstand einer Mannschaft die Trainer der beiden Mannschaften zusammen mit den Schiedsrichtern die weitere Fortführung des Spiels besprechen. Um das Spiel für alle Beteiligten sinnvoll zu halten, kann zum Beispiel verabredet werden, dass die Punkteanzeige ausgeschaltet wird, die stärkere Mannschaft erst ab der Mittellinie oder ohne Hände verteidigt oder die stärkere Mannschaft vorrangig Bankspieler einsetzt.
- 2. In einem Mini-Spiel der Altersklassen U12 und jünger können bei zu einseitigem Spielverlauf oder wenn eine Mannschaft nur wenige Spieler im Kader hat die Trainer der beiden Mannschaften zusammen mit dem Schiedsrichter etwaige Gegenmaßnahmen vereinbaren, wie zum Beispiel ein Spielertausch oder eine Änderung der Spielform in 3 gegen 3.

§ 29 Ergebnisdienst

- Die im Anschreibesystem eingetragenen Spielergebnisse und Spielstatistiken sind bis spätestens 4
 Stunden nach dem angesetzten Spielbeginn hochzuladen, sofern keine dauerhafte Online-Verbindung während des Spiels bestand.
- 2. In der Mini-Altersklasse der U12 (männlich und weiblich) ist lediglich das Spielendergebnis in TeamSL bis zum Ende des nächsten Arbeitstages (Montag Freitag) von der Heimmannschaft (der in der Spielansetzung zuerst genannten Mannschaft) einzutragen. Für die Altersklassen der U8 U12 mixed ist keine Ergebnismeldung möglich. Die Eintragung von Spielstatistiken in TeamSL ist nicht möglich.
- 3. Bei Spielen der Bezirksoberliga der U12 m\u00e4nnlich und weiblich ist der Anschreibebogen nach Spielende von der Heimmannschaft in eine gut lesbare PDF-Datei zu digitalisieren und bis zum Ende des n\u00e4chsten Arbeitstages (Montag Freitag) dem Staffelleiter zuzuschicken. Die R\u00fcckseite des Anschreibebogens ist nur zu digitalisieren, wenn sie Vermerke enth\u00e4lt. Das Original des Anschreibebogens verbleibt bis zum 31.08. beim Ausrichter.

§ 30 Spielwertung

- 1. Für die Wertung eines Spiels einschließlich der Entscheidung auf Spielverlust gelten die entsprechenden Bestimmungen der Spielordnung des DBB.
- 2. Die Wertung eines Spiels erfolgt durch den Staffelleiter.

IV. SPIELER

§ 31 Allgemeines

- Ein Spieler, der in einem Spiel eingesetzt werden soll, muss teilnahmeberechtigt, einsatzberechtigt und spielberechtigt sein. Hierzu gelten die entsprechenden Bestimmungen der Spielordnung des DBB.
- 2. Jeder im Anschreibesystem beziehungsweise auf dem Anschreibebogen eingetragene Spieler gilt als eingesetzt.

§ 32 Teilnahmeberechtigung

- 1. Die Teilnahmeberechtigung ist die Berechtigung eines Spielers, für einen bestimmten **Verein** am Spielbetrieb teilzunehmen.
- 2. Die Teilnahmeberechtigung wird durch den Teilnehmerausweis (TNA) nachgewiesen. Die Teilnahmeberechtigung wird in TeamSL durch den Verein beantragt. Der Teilnehmerausweis kann im Original oder als digitale Kopie vorgelegt werden. Die digitale Kopie muss gut erkennbar sein.
- 3. Kann ein Spieler vor Spielbeginn keinen Teilnehmerausweis vorlegen, ist der Spieler nicht teilnahmeberechtigt. Er kann jedoch unter Entstehung einer Bußgeldstrafe trotzdem im Spiel eingesetzt werden, wenn er in TeamSL eine Teilnahmeberechtigung erhalten hat und wenn er sich zudem mit einem anderen Lichtbildausweis (vor allem Personalausweis, Reisepass oder Schülerausweis) ausweisen kann.
- 4. Wurde der Teilnehmerausweis eines Spielers 7 Tage oder weniger vor dem Spieltermin beantragt, kann der Spieler ohne vorhandenen Teilnehmerausweis und ohne Entstehung einer Bußgeldstrafe am Spiel teilnehmen, wenn er sich durch einen anderen Lichtbildausweis ausweist.
- 5. Für neue Spieler in den Mini-Altersklassen (U8 U12) kann die Probespiel-Regel genutzt werden. Hiernach können Einsteiger maximal 2 Spieltage ohne Teilnehmerausweis absolvieren. Der 1. Schiedsrichter vermerkt dies mit dem Nachnamen, Vornamen und Geburtsdatum des Spielers auf der Rückseite des Anschreibebogens.
- 6. Der Mannschaft eines neu am Spielbetrieb teilnehmenden Vereins kann im 1. Jahr vom Vorstand des BBD eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden, ohne Teilnehmerausweise zu spielen. Die Mannschaft muss vor ihrem 1. Spiel eine Spielerliste mit Nachname, Vorname und Geburtsdatum an den Staffelleiter melden. Die Spielerliste kann im Laufe des Wettbewerbs um weitere Spieler ergänzt werden.
- 7. Bei einem Vereinswechsel muss der bisherige Verein die Freigabe des Spielers in TeamSL veranlassen, sodass die Teilnahmeberechtigung für den neuen Verein erteilt werden kann. Vereinswechsel sind nur bis zum 31.01. möglich.
- Die Sonderteilnahmeberechtigung (Doppellizenz) ist als individuelle Fördermaßnahme für Jugendliche (U20 und jünger) anzusehen. Dazu kann der Einsatz eines Jugendspielers für einen weiteren Verein bis zum 30.11. über den Landesverband des Zweitvereins beim DBB beantragt werden. Es gelten die entsprechenden Bestimmungen der Jugendspielordnung des DBB.

§ 33 Einsatzberechtigung

- Die Einsatzberechtigung ist die Berechtigung eines Spielers, während eines Wettbewerbs in einer bestimmten Mannschaft eingesetzt zu werden. Sie wird vom Verein im TeamSL durch die Eintragung in die Spielerliste der entsprechenden Mannschaft festgelegt.
- 2. Neben der Einsatzberechtigung in der Stammmannschaft ist ein Aushilfseinsatz in der Mannschaft desselben Vereins mit der nächstniedrigeren Ordnungszahl zulässig, sofern beide Mannschaften in unterschiedlichen Spielklassen teilnehmen. Der Aushilfseinsatz ist bei Senioren bis zu 5 Mal und bei Jugendspielern (U20 und jünger) unbegrenzt möglich.
- 3. Sollen Spieler in mehreren Mannschaften unterschiedlicher Spielklassen oder Altersklassen eingesetzt werden, sind sie zuerst der Mannschaft mit der jüngsten Altersklasse beziehungsweise der höchsten Ordnungszahl zuzuordnen. Wird die Reihenfolge nicht eingehalten, gibt es in TeamSL keine Möglichkeit, die Spieler der anderen Mannschaft zuzuordnen. Ein Doppelstart innerhalb derselben Staffel ist nicht zulässig.
- 4. Spielerinnen können in männlichen Mannschaften eingesetzt werden.
- 5. Männliche Jugendspieler eines Leistungsvereins mit einer Einsatzberechtigung in der Mitteldeutschen Liga (MDL U12 – U17), der Jugend Basketball Bundesliga (JBBL U16) oder der Nachwuchs Basketball Bundesliga (NBBL U19) sowie weibliche Jugendspieler eines Leistungsvereins mit einer Einsatzberechtigung in der Weiblichen Nachwuchs Basketball Bundesliga (WNBL U18) sind nur als jüngerer Jahrgang in der jeweiligen Altersklassen-Staffel für den Spielbetrieb einsatzberechtigt. Im Einzelfall kann beim Spielleiter eine Ausnahmegenehmigung beantragt

werden.

6. Ein Wechsel der Einsatzberechtigung eines Spielers für eine andere Mannschaft desselben Vereins kann bis zum 31.01. auf Antrag beim BBD beziehungsweise dem zuständigen Ligaverband unter bestimmten Bedingungen zugelassen werden.

§ 34 Spielberechtigung

- Die Spielberechtigung ist die Berechtigung eines Spielers, in einem bestimmten Spiel zum Einsatz zu kommen.
- 2. Ein Spieler ist spielberechtigt, wenn sein Name vor Spielbeginn im Anschreibesystem beziehungsweise auf dem Anschreibebogen eingetragen wurde und solange er weder 5 Fouls begangen hat noch disqualifiziert wurde.
- 3. Der Einsatz von ausländischen Spielern ist nicht beschränkt.

§ 35 Altersklassen

- 1. Für die Einteilung der Altersklassen und die entsprechenden Einsatzberechtigungen gelten die Bestimmungen der Jugendspielordnung des DBB.
- 2. Es besteht folgende Altersklasseneinteilung:

Ü17	Jahrgang 2007 und älter
U25	Jahrgang 2001/2002/2003
U22	Jahrgang 2004/2005/2006/2007
U18	Jahrgang 2008/2009
U16	Jahrgang 2010/2011
U14	Jahrgang 2012/2013
U12	Jahrgang 2014/2015
U10	Jahrgang 2016/2017
U9	Jahrgang 2017 und jünger
U8	Jahrgang 2018 und jünger
	U25 U22 U18 U16 U14 U12 U10

- 3. Jugendspieler i.w.S. (U18 und jünger) können in der nächstälteren Altersklasse eingesetzt werden.
- 4. Zum Überspringen einer Altersklasse kann für einen Jugendspieler ein Antrag auf Sondereinsatzberechtigung beim Spielleiter gestellt werden. Für Kaderspieler können auf entsprechenden Antrag beim BVS weitere Sonderregelungen getroffen werden.
- 5. Der Einsatz eines Spielers in der nächstjüngeren Altersklasse kann nur in besonders begründeten Ausnahmefällen zugelassen werden. Hierzu ist ein Antrag auf Sondereinsatzberechtigung beim Spielleiter zu stellen. Beabsichtigt ein Verein, in der anstehenden Saison Spieler in der nächstjüngeren Altersklasse einzusetzen, ist dies dem Spielleiter bis spätestens vor dem 1. Spiel der betreffenden Mannschaft zu melden. Die betreffende Mannschaft tritt in ihrer Staffel dann 'außer Konkurrenz' an. Die betreffende Mannschaft wird in TeamSL entsprechend gekennzeichnet. Es ist zu beachten, dass in diesem Fall die Mannschaft gegebenenfalls nicht zur Erfüllung der Jugendauflage von höheren Ligen und Verbänden angerechnet werden kann.
- 6. Zur Begegnung des sogenannten "Relative Age Effects" kann beim Spielleiter eine zusätzliche Einsatzberechtigung für solche Spieler formlos beantragt werden, die in den letzten beiden Quartalen (01.07. 31.12.) des jeweils nächstälteren Jahrgangs geboren wurden. Diese Möglichkeit ist als spezielle Fördermaßnahme für Spieler zu verstehen, die angesichts ihrer retardierten körperlichen Entwicklung eher noch ihrer nächstjüngeren Altersklasse zugeordnet werden können und die diesen Nachteil nicht durch ihre spielerischen Fähigkeiten ausgleichen können. Diese Einsatzberechtigung kann jederzeit vom Spielleiter widerrufen werden. Je Mannschaft können maximal 3 solche Einsatzberechtigungen vergeben werden.

V. TRAINER

§ 36 Allgemeines

- 1. Jede Mannschaft wird in einem Spiel von einem Trainer betreut.
- 2. Jeder Trainer und Trainer-Assistent ist verpflichtet, den Ehrenkodex des DBB für alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Trainer zu achten.
- 3. Eine ausgesprochene Gebühr oder Bußgeldstrafe gegen einen Trainer oder Trainer-Assistenten hat der Verein zu tragen, für den er im betreffenden Zusammenhang tätig war.

§ 37 Aufgaben

- 1. Der Trainer betreut seine Mannschaft vor, während und nach dem Spiel und ist für alle ihre Mitglieder verantwortlich. Während des Spiels hat sich der Trainer zur Ausübung seiner Tätigkeit innerhalb seines Mannschaftsbankbereichs (Coaching Box) aufzuhalten.
- 2. Die Trainer beider Mannschaften oder ihre jeweiligen Vertreter müssen mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn dem Anschreiber jeweils eine Mannschaftsliste mit den Namen aller Spieler und den letzten 3 Ziffern der zugehörigen Teilnehmerausweisnummern (TNA-Nummern) sowie mit der Angabe des Kapitäns und dem Namen des Trainers und des etwaigen Trainer-Assistenten abgeben. Zusammen mit ihrer Mannschaftsliste legen die Trainer dem Kampfgericht die Teilnehmerausweise ihrer Spieler vor.
- 3. Mindestens 10 Minuten vor Spielbeginn haben beide Trainer die Vollständigkeit und Richtigkeit der Aufstellung ihrer jeweiligen Mannschaft einschließlich des Kapitäns, des Trainers und des etwaigen Trainer-Assistenten im Anschreibesystem beziehungsweise auf dem Anschreibebogen durch Unterschrift zu bestätigen.
- 4. Der Trainer darf während des Spiels die Schiedsrichter ansprechen, um eine Information zu erhalten, sofern dies in höflicher Form geschieht und das Spiel durch einen Pfiff des Schiedsrichters unterbrochen ist. Die Spieler, mit Ausnahme des Kapitäns, haben nicht das Recht, sich an die Schiedsrichter zu wenden.
- 5. Die Trainer beider Mannschaften sind verpflichtet, auf Anforderung des Staffelleiters einen kurzen Bericht zu einem bestimmten Vorfall im Spiel abzugeben.

§ 38 Aus- und Fortbildungen

- 1. Für die Trainerlizenzen, ihren Erwerb und ihre Gültigkeitsverlängerung gelten die Bestimmungen der Lehr- und Trainerordnung und die Richtlinien für die Aus- und Fortbildung von Trainern des DBB sowie die Lehr- und Trainerordnung und die Richtlinie zur Trainer Aus- und Fortbildung des BVS.
- 2. Für die Spiele im Bezirk Dresden müssen der Trainer und der Trainer-Assistent einer Mannschaft keine Trainerlizenz vorweisen.
- Zur fachlichen, methodischen und sozialen Schulung der Trainer bietet der BVS j\u00e4hrlich eine Trainer-Ausbildung zum Erwerb der ersten Lizenzstufe C (Breitensport) sowie regelm\u00e4\u00dfig eine Weiterbildung zur Lizenzstufe C (Leistungssport) an.
- 4. Zur Verlängerung der Trainerlizenz bietet der BVS jährlich eine Fortbildung an, welche regelmäßig auch im Bezirk Dresden stattfindet und ebenso Trainern ohne Lizenz offensteht. Darüber hinaus werden im Bezirk regelmäßig weitere Fortbildungen und Schulungen (Coach Clinics) durch den BBD oder die Vereine angeboten, an welchen Trainer mit und ohne Lizenz teilnehmen können.

VI. SCHIEDSRICHTER

§ 39 Allgemeines

 Für den Einsatz der Schiedsrichter (SR) und das Schiedsrichterwesen insgesamt gelten die Bestimmungen der Schiedsrichterordnung, der Richtlinie zur Ausbildung und Prüfung von Schiedsrichtern und der Offiziellen Basketball-Regeln des DBB sowie der Schiedsrichterordnung des BVS.

- 2. Ein Spiel kann nur gewertet werden, wenn es von mindestens 1 Schiedsrichter geleitet worden ist.
- 3. Ist bis 15 Minuten nach angesetztem Spielbeginn nur 1 Schiedsrichter oder keiner der Schiedsrichter erschienen, müssen die Mannschaften andere anwesende Schiedsrichter akzeptieren.
- 4. Der Schiedsrichterauftrag ist mit regelgerechter Kleidung und Ausrüstung durchzuführen. Dazu gehören das graue Schiedsrichterhemd mit DBB-Logo, die lange schwarze Schiedsrichterhose und eine Schiedsrichterpfeife mit Pfeifenschnur.
- 5. Die Schiedsrichter werden in TeamSL verwaltet. Sie haben dort ihre Kontaktdaten mit Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer anzugeben. Bei Änderungen der Kontaktdaten sind diese unverzüglich in TeamSL einzutragen. Eine Änderung seines Vereins ist dem Schiedsrichterwart des BBD beziehungsweise dem Schiedsrichterverantwortlichen seines zuständigen Basketball-Verbandes umgehend mitzuteilen.
- 6. Jeder Schiedsrichter ist verpflichtet, den Ethik-Kodex in der Schiedsrichterordnung des DBB zu achten.
- Eine ausgesprochene Gebühr oder Bußgeldstrafe gegen einen Schiedsrichter hat bei namentlicher Ansetzung der Verein zu tragen, dessen Mitglied der Schiedsrichter ist, und bei Vereins-Ansetzung der angesetzte Verein.
- 8. Jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein hat die Aufgabe und Pflicht, Schiedsrichter zu gewinnen, diese durch die Basketball-Verbände aus- und fortbilden zu lassen und zur Sicherstellung des Spielbetriebs abzustellen.

§ 40 Schiedsrichterauflage

- Für den Liga-Spielbetrieb der Herren hat jeder Verein pro Mannschaft mindestens 5 Spiele durch ihm angehörende Schiedsrichter abzudecken.
- 2. Die durch Nichterfüllung der Schiedsrichterauflage und sonstiger Schiedsrichteranforderungen ausgesprochenen Gebühren und Bußgelder werden vorrangig für die Ausbildung neuer und zur Fortund Weiterbildung lizensierter Schiedsrichter verwendet.

§ 41 Schiedsrichter-Kostenausgleich

1. Für die Liga- und Pokal-Staffeln der Senioren erfolgt nach Abschluss des letzten Spiels ein Schiedsrichter-Kostenausgleich.

§ 42 Ansetzungen

- 1. Die Schiedsrichter tragen in TeamSL ihre Verfügbarkeiten für Spiele ein und aktualisieren diese Angaben regelmäßig.
- 2. Der Schiedsrichteransetzer teilt in TeamSL für jedes Spiel die Schiedsrichter namentlich ein oder legt einen Verein fest, welcher für die Gestellung der Schiedsrichter verantwortlich ist. Die Ansetzung wird in den verschiedenen Staffeln wie folgt vorgenommen:

Spiele der Senioren: namentliche Schiedsrichter-Ansetzung

Spiele der Rookies, U8 – U18: Vereins-Ansetzung

- Wünscht ein ausrichtender Verein in einer Staffel mit Vereins-Ansetzung stattdessen eine namentliche Schiedsrichter-Ansetzung, kann dies mit dem Spielleiter und dem Schiedsrichteransetzer vereinbart werden.
- 4. Namentlich angesetzte Schiedsrichter sind verpflichtet, den damit erteilten Schiedsrichterauftrag durchzuführen. Kann eine Ansetzung nicht wahrgenommen werden, ist der Schiedsrichter verpflichtet, den Schiedsrichteransetzer umgehend und gegebenenfalls telefonisch in Kenntnis zu setzen und den Grund für die Rückgabe zu nennen. Darüber hinaus hat sich der betreffende Schiedsrichter um entsprechenden Ersatz zu bemühen. Die Rückgabe eines Schiedsrichterauftrages 5 Tage oder weniger vor dem Spieltermin kann nur bei triftigem Grund erfolgen. Die finale Schiedsrichtereinteilung erfolgt durch den Schiedsrichteransetzer.

- 5. Bei einer Vereins-Ansetzung ist der festgelegte Verein verpflichtet, den Schiedsrichterauftrag durch die Stellung entsprechender Schiedsrichter zu erfüllen.
- 6. Der Einsatz von namentlich angesetzten Schiedsrichtern wird entsprechend der Finanzordnung des BBD vergütet. Die Spielleitungsgebühr zuzüglich Reisekosten und gegebenenfalls anfallendem Tagegeld ist vom Ausrichter zu entrichten. Die Gesamtkosten je Schiedsrichter sind im Anschreibesystem im Bereich "SR3" und dort im Feld "Nachname" beziehungsweise auf dem Anschreibebogen im Feld "Kommissar" vom 1. Schiedsrichter zu vermerken. Die Schiedsrichter haben dem auszahlenden Verein eine entsprechende Abrechnung auszuhändigen.
- 7. Der BBD kann Schiedsrichter-Coaches und Prüfer für Spiele einteilen. Diesen ist vom ausrichtenden Verein ein adäquater Platz in der Halle einzurichten. Sie erhalten eine Vergütung zuzüglich Reisekosten und gegebenenfalls anfallendem Tagegeld. Diese Kosten trägt der BBD.

§ 43 Schiedsrichtereinsatz

 Für die Spiele der verschiedenen Staffeln gelten folgende Mindestanforderungen für den Einsatz von Schiedsrichtern:

Spiele der Senioren (Bezirksoberliga): 1. SR: Lizenzstufe D

2. SR: Lizenzstufe D

Spiele der Senioren (Bezirksliga, Bezirkspokal): 1. SR: Lizenzstufe D

2. SR: Lizenzstufe E

Spiele der Rookies und U14 – U18: 1. SR: Lizenzstufe E

2. SR: Lizenzstufe E

Spiele der U8 – U12: 1. SR: Lizenzstufe E oder Trainer mit

gültiger Trainerlizenz

- Die Lizenznummer ist im Anschreibesystem beziehungsweise auf dem Anschreibebogen von den Schiedsrichtern sowie speziell kenntlich gemacht die Trainerlizenznummer im Falle von spielleitenden Trainern einzutragen.
- 3. Jugendliche Schiedsrichter vor Vollendung des 18. Lebensjahres mit der Lizenzstufe E sind zur Leitung von Spielen maximal in ihrer nächsthöheren Altersklasse berechtigt.
- 4. Über Ausnahmen bei der Schiedsrichter-Ansetzung hinsichtlich der erforderlichen Lizenzstufe kann der Schiedsrichteransetzer in Absprache mit dem Schiedsrichterwart entscheiden.

§ 44 Aufgaben

- Die Schiedsrichter leiten das Spiel und sorgen für dessen regelgerechte Durchführung.
- Die Schiedsrichter erscheinen mindestens 20 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn am Spielfeld.
- 3. Vor dem Spiel kontrollieren die Schiedsrichter gemäß der Schiedsrichter-Checkliste die Hallenausstattung, die technische Spielausrüstung, das vorbereitete Anschreibesystem beziehungsweise den vorbereiteten Anschreibebogen und die Teilnehmerausweise beziehungsweise die Identität der Spieler.
- 4. Der 1. Schiedsrichter entscheidet über die Möglichkeit der Durchführung des Spiels. Eine negative Entscheidung ist im Anschreibesystem beziehungsweise auf der Rückseite des Anschreibebogens zu begründen und anschließend in einem kurzen Bericht dem Staffelleiter mitzuteilen.
- 5. Mängel und besondere Vorkommnisse sind durch den 1. Schiedsrichter im Anschreibesystem beziehungsweise auf der Rückseite des Anschreibebogens gut lesbar zu vermerken und mit dessen Unterschrift zu bestätigen.
- 6. Der 1. Schiedsrichter ist verpflichtet, bei einem Disqualifizierenden Foul (D-Foul) innerhalb von 48 Stunden an den Staffelleiter einen kurzen Bericht abzugeben.
- Schiedsrichtern können im Ausnahmefall weitere Aufgaben, wie etwa Hallenabnahmen, übertragen werden.

§ 45 Lizenz, Aus-, Weiter- und Fortbildungen

- Die Schiedsrichterlizenz ist 1 Jahr gültig. Sie ist in jeder neuen Saison zu verlängern. Eine nichtverlängerte Lizenz ruht. Eine ruhende Lizenz berechtigt nicht zur Leitung eines Spiels. Eine ruhende Schiedsrichterlizenz kann innerhalb von 4 Jahren durch die Teilnahme an einer Schiedsrichter-Fortbildung wieder aktiviert werden. Ruht die Lizenz länger als 2 Jahre, muss zusätzlich zur Teilnahme an der Fortbildung ein Regelschnelltest abgelegt werden. Ruht die Lizenz länger als 4 Jahre, muss zusätzlich zur Fortbildung und dem Regelschnelltest ein Prüfungsspiel absolviert werden.
- Zur Verlängerung der Schiedsrichterlizenz bietet der BBD jährlich zu Saisonbeginn Fortbildungen an. Es können ersatzweise auch Fortbildungen der anderen sächsischen Bezirke oder diejenige des BVS sowie anderer Basketball-Verbände innerhalb des DBB besucht werden. Über eine Anerkennung dieser Fortbildungslehrgänge entscheidet der Schiedsrichterwart des BBD. Schiedsrichter mit der Lizenzstufe C oder höher nehmen an den Fortbildungen gemäß ihrer Kaderzugehörigkeit teil. Fortbildungslehrgänge entbinden den Schiedsrichter nicht von der Verpflichtung, sich über Änderungen und neue Auslegungen der Spielregeln sowie über weitere für den Spielbetrieb relevante Bestimmungen zu informieren.
- 3. Der BBD bietet jährlich eine Schiedsrichter-Ausbildung für den Erwerb der ersten Lizenzstufe E sowie eine Weiterbildung zur Erlangung der Lizenzstufe D an.

VII. SPEZIELLE BESTIMMUNGEN ZUR BEZIRKSLIGA UND BEZIRKSOBERLIGA

§ 46 Spielklassen

- Der Liga-Spielbetrieb wird in zwei Spielklassen ausgetragen. Die Bezirksliga ist die unterste Spielklasse. Die Bezirksoberliga ist die nächsthöhere Spielklasse. Gibt es keine ausreichende Anzahl an Mannschaftsmeldungen für zwei Spielklassen, findet der Spielbetrieb ausschließlich in der Bezirksliga statt.
- Abhängig von den Mannschaftsmeldungen können für einzelne Staffeln Sonderregelungen getroffen werden.

§ 47 Spielplanung

- 1. In den Staffeln der Senioren und der U14 U18 finden Einzelspiele statt. In der Altersklasse der U12 männlich und weiblich werden Dreierspieltage oder Einzelspiele ausgerichtet. Abhängig von der Anzahl der Mannschaftsmeldungen können Sonderregelungen getroffen werden.
- 2. Die Spieltage der Staffeln der U8 U12 mixed finden als Einzelturniere statt. Die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften kann dabei je nach Anzahl der für das Turnier gemeldeten Mannschaften sowie der verfügbaren Spieler eines Vereins variieren. Es können Mannschaften gemischt oder Spielgemeinschaften gebildet werden. Der Staffelleiter legt nach Rückmeldung der Mannschaften die Zahl der maximal teilnehmenden Teams und den entsprechenden Spielmodus des Turniers fest.
- 3. Die Senioren-Spiele zwischen den Vereinen aus Bannewitz, Coswig, Dresden, Freital, Ottendorf-Okrilla und Pirna werden in der Regel unter der Woche ausgetragen. Die anderen Senioren-Spiele sowie die Spiele der Altersklassen U18 und jünger finden in der Regel am Wochenende statt.
- 4. Sind in einer Staffel Dreierspieltage vorgesehen, können nach gegenseitiger Absprache der betreffenden Mannschaften der Spieltag in Einzelspiele aufgeteilt, Heimrechte getauscht oder die Spiele unter der Woche ausgetragen werden. Entsteht dadurch ein anderer Ausrichter, hat dieser dadurch die entsprechenden Rechte und Pflichten zu übernehmen.

§ 48 Spielmodus

1. In allen Staffeln werden eine Hauptrunde und anschließend eine Endrunde gespielt. Abhängig von

- der Anzahl der Mannschaftsmeldungen können Sonderregelungen getroffen werden. Mannschaften, die "außer Konkurrenz" antreten, können sich nicht für eine Endrunde qualifizieren.
- In den Staffeln der Senioren, der U14 U18 und der U12 m\u00e4nnlich und weiblich wird die Hauptrunde mit Hin- und R\u00fcckspielen zwischen allen Mannschaften ausgetragen. Anschlie\u00ekend findet die Endrunde mit einfachen Ausscheidungspartien im K.O.-System (Best Of One) statt. Das jeweilige Heimrecht erwirbt die in der Hauptrunde besser platzierte Mannschaft. In den Senioren-Staffeln werden Play Offs mit Halbfinale und Finale als Einzelspiele ausgetragen. In den Staffeln der U14 U18 und der U12 m\u00e4nnlich und weiblich finden die Spiele als Final Four statt. Abh\u00e4nngig von der Platzierung in der Hauptrunde treffen die Mannschaften in der Endrunde wie folgt aufeinander:
 - Nur Finale: Es spielen Erster gegen Zweiter.
 - Halbfinale und Finale: Es spielen Erster gegen Vierter und Zweiter gegen Dritter. Die Gewinner der beiden Partien bestreiten das Finale gegeneinander.
- Die Staffeln der Altersklassen U8 U10 mixed enden mit einem Meisterschaftsturnier, an dem alle Mannschaften der jeweiligen Staffel teilnehmen können. Die Staffel der U12 mixed endet mit dem Abschluss der Hauptrunde.

§ 49 Anwartschaften, Auf- und Abstieg (Senioren)

- 1. In der Bezirksoberliga der Senioren gibt es 1 Aufsteiger in die Landesliga des BVS. In der Bezirksliga der Senioren gibt es 1 Aufsteiger in die Bezirksoberliga. Sollte es keine Bezirksoberliga geben, erfolgt der Aufstieg in die Landesliga direkt aus der Bezirksliga.
- 2. Das Aufstiegsrecht in den Senioren-Staffeln erlangt die folgende Mannschaft:
 - Der Sieger des Finales (oder der Erstplatzierte der Hauptrunde, wenn keine Endrunde stattfand),
 - Bei dessen Verzicht oder Hinderung: der Verlierer des Finales (oder der Zweitplatzierte der Hauptrunde, wenn keine Endrunde stattfand),
 - Bei dessen Verzicht oder Hinderung: der am nächstbesten Platzierte der Hauptrunde ohne die beiden Finalisten (oder der Drittplatzierte der Hauptrunde, wenn keine Endrunde stattfand).
- 3. In der Bezirksoberliga der Senioren ist die letztplatzierte Mannschaft der sportliche Absteiger in die Bezirksliga.
- 4. Diejenigen Senioren-Mannschaften, die nach Ausgliederung des Aufsteigers in die Landesliga des BVS und des Absteigers in die Bezirksliga sowie nach Eingliederung der Absteiger aus der Landesliga und des Aufsteigers aus der Bezirksliga in der Bezirksoberliga verbleiben, erhalten das Anwartschaftsrecht für diese Spielklasse.
- 5. Sollte nach Aus- und Eingliederung der Auf- und Absteiger die Zahl der Mannschaften in der Bezirksoberliga größer werden, steigen die in der Abschlusstabelle am schlechtesten platzierten Mannschaften zusätzlich als bedingte Absteiger ab. Sollte die Zahl der Mannschaften kleiner werden, können der Absteiger aus der Bezirksoberliga sowie die in der Bezirksliga am nächstbesten platzierten Mannschaften zusätzlich aufsteigen. Sollte die Zahl gemeldeter Mannschaften geringer oder größer ausfallen, können die Ligastärken der Bezirksliga und der Bezirksoberliga entsprechend angepasst werden.

VIII. SPEZIELLE BESTIMMUNGEN ZUR ROOKIE-LIGA

§ 50 Allgemeines

- Die Rookie-Liga ist die Bezirksliga der Senioren-Altersklasse U22 beziehungsweise U25.
- Die Rookie-Liga ist als spezielle Förderliga ein zusätzliches Angebot für U18- und junge erwachsene Spieler, um die Übergangsjahrgänge vom Jugend- in den Seniorenbereich gezielt zu fördern. Die Spieler dieser Altersklasse erhalten somit weitere Möglichkeiten, an Spielen gegen Gleichaltrige teilzunehmen.

3. Es gelten die speziellen Bestimmungen zur Bezirksliga und Bezirksoberliga unter vereinfachten organisatorischen Rahmenbedingungen.

§ 51 Spielplanung und Spielmodus

- 1. Die Spiele finden in der Regel als Einzelspiele am Wochenende statt.
- 2. Die Spieltermine können nach gegenseitiger Absprache beider Mannschaften individuell angesetzt werden. Die Einhaltung der im Rahmenterminplan festgelegten Kalenderwoche ist nicht erforderlich.
- 3. Es findet in der Regel eine Hauptrunde mit Hin- und Rückspielen statt. Der Spielmodus kann vom Staffelleiter in Absprache mit den Mannschaften an die individuellen Gegebenheiten der Mannschaften und der Spielsaison insgesamt angepasst werden.

§ 52 Einsatzberechtigung

- 1. In den Spielen der Rookie-Liga können Spieler folgender Altersklassen eingesetzt werden:
 - U25 (maximal 3 Spieler),
 - U22,
 - U18.
- 2. In TeamSL kann in der Regel keine Spielerliste erstellt werden. Die Spielerliste ist stattdessen mit Nachname, Vorname, Geburtsdatum und TNA-Nummer vor dem 1. Spiel dem Staffelleiter zuzusenden. Die Spielerliste kann im Verlauf des Wettbewerbs um weitere Spieler ergänzt werden.
- 3. Alle Spieler müssen sich beim Spiel mit ihrem Teilnehmerausweis ausweisen.

IX. SPEZIELLE BESTIMMUNGEN ZUM BEZIRKSPOKAL

§ 53 Spielplanung

- Im Bezirkspokal der Senioren können alle Mannschaften spielen, die in derselben Saison am Liga-Spielbetrieb des BBD oder des BVS teilnehmen (bis maximal Oberliga). Darüber hinaus sind (Hoch)Schul- und Freizeitmannschaften zugelassen. Freizeitmannschaften können ab dem 2. Jahr ihrer Teilnahme im Bezirkspokal nur dann starten, wenn sie Ordentliches Mitglied des BBD sind.
- 2. Die Spiele finden als Einzelspiele am Wochenende statt. Die Spiele können auch unter der Woche ausgetragen werden, wenn sich beide Mannschaften darauf verständigen.

§ 54 Spielmodus

- Die Spiele werden in Pokal-Runden als einfache Ausscheidungspartien im K.O.-System (Best Of One) ausgetragen. Die Anzahl der Pokalrunden ist abhängig von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften.
- Die Spielansetzungen werden ausgelost. Bei Spielpaarungen von Mannschaften unterschiedlicher Spielklasse hat die niederklassige Mannschaft Heimrecht. Es wird berücksichtigt, falls Mannschaften mangels Spielhalle oder Ausstattung keine Heimspiele ausrichten können.

§ 55 Teilnahmeberechtigung

- 1. Jugendspieler mit einer Sonderteilnahmeberechtigung (Doppellizenz) sind nur für ihren Heimatverein teilnahmeberechtigt.
- Es können keine Spieler eingesetzt werden, die eine Teilnahmeberechtigung für einen anderen Verein besitzen.

§ 56 Einsatzberechtigung

- Die Mannschaften können mit ihrer Spielerliste aus dem Liga-Spielbetrieb, welche in TeamSL hinterlegt ist, teilnehmen. Sollte eine Mannschaft mit anderen Spielern des Vereins antreten wollen oder sollten mehrere Mannschaften eines Vereins mit gemischten Kadern antreten wollen, ist dem Staffelleiter vor dem 1. Spiel eine separate Spielerliste mit Nachname, Vorname, Geburtsdatum und TNA-Nummer der betreffenden Mannschaften vorzulegen. Die Spielerliste kann im Verlauf des Wettbewerbs um weitere Spieler ergänzt werden. Sollte eine Mannschaft weitere, noch nicht in TeamSL angemeldete Spieler einsetzen wollen, ist dies vor dem entsprechenden Spiel dem Staffelleiter mitzuteilen. Der Spieler darf jedoch über keine Einsatzberechtigung für einen anderen Verein verfügen. Die Spieler muss sich am Spieltag durch einen Lichtbildausweis (vor allem Personalausweis, Reisepass oder Schülerausweis) ausweisen.
- 2. (Hoch)Schul- und Freizeitmannschaften können in der Regel keine Spielerliste in TeamSL erstellen. Sie haben ihre Spielerliste mit Nachname, Vorname und Geburtsdatum aller Spieler vor ihrem 1. Spiel dem Staffelleiter zuzusenden. Die Spielerliste kann im Verlauf des Wettbewerbs um weitere Spieler ergänzt werden. Die Spieler dürfen für keinen anderen Verein teilnahmeberechtigt sein. Die Spieler müssen sich am Spieltag durch einen Lichtbildausweis (vor allem Personalausweis, Reisepass oder Schülerausweis) ausweisen.
- 3. Ein Wechsel von Spielern nach dem Ausscheiden einer Mannschaft aus dem Bezirkspokal zu einer anderen, noch im Wettbewerb befindlichen Mannschaft, ist unzulässig.

Beschlossen auf dem Bezirkstag am 20.06.2025 in Dresden.